

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 247/2007	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Sozialausschuss	16.05.2007	

Tagesordnungspunkt

Situation der Obdachlosen in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

@->

Auf der Grundlage von Anfragen im Sozialausschuss vom 23.08.2006 wurde festgelegt, dass sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2007 mit dem Thema Obdachlosigkeit in Bergisch Gladbach befassen wird.

Ziel ist es, über die Situation von Obdachlosen in Bergisch Gladbach und die damit verbundenen Begleitumstände zu informieren. In diesem Zusammenhang sollen auch Problembereiche erörtert werden, die in der Vergangenheit mehrfach Anlass zu Beschwerden gegeben haben. Hierzu gehören die Treffpunkte im Park der Villa Zanders, am S-Bahnhof und auch im Rosengarten.

Um hierzu einen möglichst umfassenden Einblick in die aktuelle Situation geben zu können, werden zur genannten Thematik auch Vertreter des Netzwerk Wohnungsnot Rhein-Berg, der Polizei und der Ordnungsbehörde an der Sitzung des Sozialausschusses teilnehmen und aus ihrer Warte Rede und Antwort stehen.

I. Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Unterbringung von Obdachlosen ist das Ordnungsbehördengesetz (OBG), hier insbesondere die §§ 1 und 14.

Unter Obdachlosigkeit wird eine Störung der öffentlichen Ordnung und/oder Sicherheit verstanden, die es zu beseitigen gilt.

Hierzu zählen folgende Ursachen der Obdachlosigkeit:

- a) Vollstreckung eines zivilrechtlichen Räumungsurteils und kein anderweitiges Unterkommen,
- b) Verlust der Wohnung durch eine Katastrophe,
- c) Fehlender Wille, einen festen Wohnsitz und damit eine Wohnung anzunehmen (sog. Streuner),
- d) Asylsuchende Ausländer und Flüchtlinge,
- e) Wenn die bisherige Wohnung nicht mehr der Menschenwürde entspricht

Die tatsächliche oder drohende Obdachlosigkeit ist immer dann als eine Störung der öffentlichen Sicherheit anzusehen, wenn sie akut Grundrechte und grundrechtlich geschützte Lebensgüter des Obdachlosen gefährdet, insbesondere dessen Gesundheit und Leben.

Dies gilt aber auch für sein allgemeines Persönlichkeitsrecht, namentlich die Menschenwürde.

Demgegenüber bezeichnet man jene Personen als wohnungslos, die zwar aktuell über keinen eigenen Wohnraum verfügen, sich aber über Bekannte, Verwandte usw. vorübergehend mit einem Obdach versorgen und somit keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen.

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt auf der Grundlage der gültigen Satzung vom 20.04.2003 derzeit 10 Notunterkünfte für Obdachlose.

In diesen Notunterkünften werden Personen untergebracht, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden (häusliche Gewalt, Brandfall u. ä.). Ebenso wohnen dort Personen, die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine Wohnung zu beschaffen, oder die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keine erhalten können.

Es handelt sich bei diesem Personenkreis also vorrangig um Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII, Kap. 8.

Als Ursachen für die entstandene Notlage stehen Suchtmittelabhängigkeit, Verschuldung, psychische Erkrankung und soziale und familiäre Probleme. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um die Kombination mehrerer Ursachen, sodass die Betroffenen aus eigener Kraft keinen Ausweg aus ihrer Notlage finden. In der Regel liegt als Folge auch eine Arbeitsunfähigkeit dieser Personen vor, eine Tagesstrukturierung durch Arbeit ist nicht gegeben.

Bei diesem Personenkreis steht nicht ausschließlich die Leistungsgewährung in Form von finanziellen Leistungen im Vordergrund, sondern auch jene Dienstleistung, die zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten beiträgt. Besonders wichtig ist hierbei das vernetzte Zusammenarbeiten des Trägers der Sozialhilfe mit allen örtlichen Vereinigungen, die zur Problemlösung der Betroffenen beitragen können.

II. Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen

1. Belegungssituation

Derzeit sind in den genannten Notunterkünften regelmäßig zwischen 95 und 105 Personen untergebracht, nachdem es innerhalb der letzten 5 Jahre gelungen ist, die Belegungszahlen um ca. ein Drittel zu verringern.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass möglichst wenig Kinder in Notunterkünften leben, bzw. dort untergebracht werden müssen (aktueller Stand: 6 minderjährige Personen).

Bei den untergebrachten Personen handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen (derzeit 65 von 98). Hiervon sind 11 weibliche und 87 männliche Bewohner. Alleinstehende Männer ab dem 40. Lebensjahr stellen hierbei mit 32 Personen den Hauptanteil.

Obdachlose Einzelpersonen in Altersgruppen:

<u>18 – 25 Jahre</u>	<u>26 – 40 Jahre</u>	<u>40 - ... Jahre</u>
M 9	M 13	M 32
W 4	W 1	W 6

2. Unterkünfte

Die zur Verfügung stehenden 10 Notunterkünfte sind sehr unterschiedlich in ihrer Größe und räumlichen Aufteilung. Hieraus ergibt sich, dass die Belegungsdichte in den einzelnen Unterkünften stark differieren kann.

Folgende Unterkünfte stehen derzeit zur Verfügung:

- Jakobstraße 109, 51465 Bergisch Gladbach
- Ahornweg 34 A, 51469 Bergisch Gladbach
- Auf der Kaule 5, 51427 Bergisch Gladbach
- Auf der Kaule 7, 51427 Bergisch Gladbach
- Gierather Straße 40, 51469 Bergisch Gladbach
- Gierather Straße 46, 51469 Bergisch Gladbach
- Gierather Straße 48, 51469 Bergisch Gladbach
- Thielenbrucher Straße 1, 51427 Bergisch Gladbach
- Hoppersheider Busch 9, 51467 Bergisch Gladbach
- Hoppersheider Busch 9A, 51467 Bergisch Gladbach

Teilweise stehen aber auch Wohnbereiche in den Unterkünften leer, weil sie sanierungsbedürftig sind und derzeit nicht belegt werden können. Hier muss in Absprache mit den Fachbereichen 6 und 8 Abhilfe geschaffen werden.

Da derzeit keine Überbelegung in den einzelnen Notunterkünften notwendig ist, kann die Unterbringung strukturiert und den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalles angemessen erfolgen. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das geordnete Zusammenleben innerhalb der einzelnen Unterkünfte, sondern auch auf die Nachbarschaft im nahen Umfeld der Unterkünfte aus. Derzeit erfolgen diesbezüglich kaum Beschwerden oder Hinweise durch Anwohner, auch die Zahl der Polizeieinsätze hat sich deutlich verringert.

3. Entwicklung von Obdachlosigkeit und Unterkunftsperspektive

Der Bereich der städtischen Notunterkünfte wird auch künftig ein wichtiges und notwendiges Aufgabengebiet für die Stadt Bergisch Gladbach sein. Es ist schwer, eine Prognose über die Entwicklung der Fallzahlen in der nahen Zukunft zu stellen, eine weitere Verringerung der unterzubringenden Personen dürfte jedoch nur schwer zu erreichen sein.

Bisher ist die befürchtete Steigerung der Fallzahlen, bedingt durch die Einführung von „Hartz IV“, noch ausgeblieben.

Es scheint, dass nach erfolgreichem Aufbau der K-A-S Rhein - Berg die Wohnungssituation der Einzelfälle genauer geprüft und ggf. auch sanktioniert wird. Bei Einzelpersonen, die z. B. aufgrund fehlender Mitwirkung Kürzungen der Mietanteile erhalten, entstehen schnell Mietrückstände, die zur Zwangsräumung führen können.

Lag die jährliche Zahl der Zwangsräumungen in Bergisch Gladbach im Zeitraum 2000 bis 2004 bei etwa 60 bis 80, waren im Zeitraum 2005 / 2006 nur ca. 55 Zwangsräumungen zu verzeichnen. Seit Beginn 2007 ist jedoch die Zahl der Zwangsräumungen im Verhältnis zu den Jahren 2005/2006 wieder leicht angestiegen.

Das Unterkunfts-konzept muss auch künftig den veränderten Bedingungen angepasst werden und vorrangig Unterkünfte für Einzelpersonen vorsehen. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die durchschnittliche Verweildauer durchaus 3 Jahre und mehr betragen, von einer vorübergehenden Unterbringung demnach nicht mehr die Rede sein kann, weil z. B. die persönliche Disposition oder das Vorliegen von Schufa-Eintragungen eine Vermittlung verhindern.

Die vorbeugenden und flankierenden Hilfen für Menschen in einer Wohnungsnotlage erhalten dabei zunehmend Bedeutung. Aus diesem Grunde erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der KAS, dem „Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg“ und der städtischen Betreuungsstelle. In zwei Notunterkünften wurde ein Büro für das „Netzwerk Wohnungsnot“ eingerichtet, um vor Ort ein zusätzliches, niedrighschwelliges Beratungsangebot gewähren zu können.

Besonders schwerwiegend ist jedoch die steigende Zahl der psychisch Kranken in den Notunterkünften, die aufgenommen werden mussten, weil sie z. B. aus Einrichtungen für psychisch Kranke verwiesen wurden. Dieser Personenkreis ist mit den Mitteln der Obdachlosenhilfe nicht adäquat zu versorgen und gehört eigentlich – im Interesse der übrigen Bewohner - auch nicht in solche Unterkünfte.

Darüber hinaus müssen zunehmend Personen mit Mehrfachdiagnosen wie ‚psychisch krank und suchtmittelabhängig‘ untergebracht werden. Der für diesen Personenkreis notwendige fachliche und zeitliche Betreuungsaufwand ist ebenfalls nicht leistbar.

Durch die entsprechenden Einrichtungen der Psychiatrie (EVK) und Suchtkliniken (Psychosomatische Klinik, Schlossparkklinik), deren Wirkungsbereich bis in den Oberbergischen Kreis reicht, wird aus dieser Richtung immer wieder Zulauf in die städtischen Notunterkünfte erfolgen.

Man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass ca. ein Drittel aller Bewohner die Notunterkünfte nicht mehr verlassen können sondern dauerhaft untergebracht bleiben müssen wird. Als Gründe hierfür sind Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen, Vermittlungshemmnisse wie Verschuldung (Schufa-Eintrag), dissoziales Verhalten usw. anzuführen.

Die Entwicklung hierbei deutet darauf hin, dass zunehmend auch jüngere Menschen (bis 25 Jahre) bereits zum Kreis der langfristig obdachlosen Personen gehören werden. Hier soll in Kooperation mit dem Jugendamt entschieden gegengesteuert werden. Zu diesem Zweck werden künftig außerhalb der Notunterkünfte 2 möblierte Zimmer zur Verfügung gestellt, in denen befristet junge Menschen untergebracht werden können. Ziel ist es, eine intensive Betreuung durch das Jugendamt zu ermöglichen, um nach geeigneten Maßnahmen zu suchen und gleichzeitig eine Unterbringung in eine Notunterkunft zu vermeiden. Hierzu liegen bis jetzt noch keine Erfahrungswerte vor.

Ähnlich soll künftig auch die „Notschlafstelle“ betrieben werden. Ursprünglich wurde sie eingerichtet, um Personen befristet unterzubringen, die nach dem Gewaltschutzgesetz der Wohnung verwiesen wurden und demzufolge von Obdachlosigkeit bedroht waren.

Sie wurde aber inzwischen darüber hinaus erfolgreich zur kurzfristigen Unterbringung von Personen genutzt, die dann mit Hilfe des sozialen Dienstes oder des „Netzwerks Wohnungsnot“ in andere Wohnformen als die städtische Notunterkunft vermittelt werden konnten. Den dort untergebrachten Personen wurde so eine Form der Mitwirkung abverlangt, die nach einer Unterbringung in einer Notunterkunft nicht mehr erreichbar gewesen wäre. Hierbei liegt stets eine personenabhängige Einzelfallentscheidung zugrunde. Diese Form der Obdachlosenhilfe soll beibehalten und bei Bedarf ausgebaut werden.

III. Beschwerden über das Umfeld Villa Zanders / Bergischer Löwe

In der Vergangenheit sind immer wieder Beschwerden im Zusammenhang mit dem so genannten „Rondellchen“ innerhalb des Parks der Villa Zanders aufgekommen.

Weitere Schwerpunkte, die zu Beschwerden Anlass gaben, waren der Rosengarten an der Odenthaler Straße und der S-Bahnhof.

Relativ unproblematisch zeigt sich hierbei die Szene im Rosengarten, die aus ca. 5-7, meist älteren Personen besteht. Man trifft sich dort zum Trinken, zeigt sich aber weder aggressiv, noch hinterlässt man eine nennenswerte Verschmutzung.

Der Treffpunkt am S-Bahnhof wird aufgrund der Bahnverbindung scheinbar auch gerne von Auswärtigen genutzt, von daher sind dort nicht alle teilnehmenden Personen hier bekannt. Ein mögliches Einschreiten gegenüber diesem Personenkreis fällt vorrangig in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, da es sich hierbei um Bahngelände handelt. Hier sind die örtliche Ordnungsbehörde und die Polizei nur eingeschränkt handlungsfähig. Regelmäßig treffen sich hier zwischen 10 – 12 Personen.

Als besonders problematisch wird immer wieder der Treffpunkt im Park der Villa Zanders, das „Rondellchen“, erwähnt. Hierbei handelt es sich um einen Treffpunkt von Menschen, die sich dort täglich (hauptsächlich an Werktagen) treffen und durch Alkoholmissbrauch, möglichen Konsum und Handel mit Drogen, Verunreinigung der Anlagen usw. auffallen. Darunter befinden sich auch Personen, die nicht in Bergisch Gladbach wohnen. Von den bis zu 15 Personen täglich kann schon mal die Hälfte auch von auswärts sein, sie sind jedoch hier nicht namentlich bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die aus Bergisch Gladbach stammenden Personen mit Wohnraum versorgt, niemand muss im Freien nächtigen.

Dieser Standort erscheint deswegen für diesen Personenkreis so interessant, weil er sehr zentral liegt. Eine problemlose Versorgung mit Alkohol ist gegeben, ohne weite Wege auf sich nehmen zu müssen. Das hauptsächliche Bindeglied zwischen den einzelnen Personen scheint die Suchtmittelabhängigkeit zu sein. Die überwiegende Anzahl der Beteiligten trifft sich morgens in Bergisch Gladbach, weil sie dort im Rahmen ihrer Substitution ihr Methadon erhalten. Im Anschluss daran trifft man sich am „Rondellchen“, um z. B. Alkohol als Beikonsum zu sich zu nehmen.

Fazit

Die vorgenannte Problematik wird nur in Zusammenarbeit mit der Gesundheitshilfe (Suchtkrankenhilfe), der Ordnungsbehörde, der Polizei, sowie weiteren Partnern bearbeitet werden können.

Ausschließlich repressive Maßnahmen an einem Standort werden nur zur Verlagerung der „Szene“ führen.

Auf der Basis der Beratungen im Ausschuss beabsichtigt der Fachbereich 5 das Gespräch mit den beteiligten Partner/- innen fortzuführen.

<-@